

17. DSRI-Herbstakademie 2016

„Smart World – Smart Law? Weltweite Netze mit regionaler Regulierung“

(tk) Die 17. DSRI-Herbstakademie wird vom 14. – 17. September 2016 von der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e. V. (DGRI) an der Bucerius Law School in Hamburg veranstaltet. Behandelt werden aktuelle Entwicklungen des Informationstechnologierechts. Dazu laden wir junge Juristinnen und Juristen aus allen Tätigkeitsfeldern (Anwaltschaft, Unternehmen, Universität und Referendariat) ein, aktuelle Themen aus dem Informationstechnologierecht (inkl. IT-Vertragsrecht, Immaterialgüterrecht, Telekommunikationsrecht, Fernabsatzrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht usw.) auszuwählen und sie mit einem Beitrag auf der Veranstaltung zu präsentieren. Neben den in einem Review-Prozess ausgewählten Beiträgen werden in den „Updates“ von Experten Überblicke über die Rechtsentwicklung der letzten 12 Monate in wichtigen Bereichen des IT-Rechts gegeben.

Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die der Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) vorgelegt werden kann. Abgerundet wird die DSRI-Herbstakademie wieder durch ein attraktives Rahmenprogramm, das vielfältige Gelegenheit bietet, sich in ungezwungener Atmosphäre kennenzulernen und auszutauschen.

Call for Papers

Interessierte bitten wir um die Einreichung von Vorschlägen für praxisnahe oder wissenschaftliche Vorträge aus dem gesamten Spektrum des Informationstechnologierechts sowie von Fallstudien aus der Praxis. Willkommen sind 2016 besonders Beiträge zum Panel ‚Smart Cams im öffentlichen Raum‘ (z. B. Drohnen, body cams, dash cams, smart glasses). Es soll neben einer inhaltlichen Skizze ein kurzer CV beigefügt und mitgeteilt werden, ob der Vortrag aufgezeichnet und mit den Folien zu einer Präsentation auf den Webseiten der DSRI (siehe Herbstakademie 2015) verbunden werden darf; die Zustimmung oder Ablehnung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Annahme des Beitrags. Voraussetzung für die Annahme ist, dass der Vortrag nicht bereits anderenorts publiziert worden ist und zugesichert wird, unbedingt termingerecht eine acht- bis zwölfseitige Zusammenfassung für den Tagungsband und die Präsentationsfolien hereinzuzeichnen. Tagungsband und Vortragsfolien werden allen Teilnehmenden zum Tagungsbeginn zur Verfügung gestellt werden. Die verbindlichen Formatvorlagen stehen zum Download zur Verfügung. Die Referentinnen und Referenten erhalten zwei Belegexemplare des Tagungsbandes kostenlos und eine Ermäßigung auf den Tagungsbeitrag. Es wird erneut ein Best Paper Award vergeben werden.

Über die DSRI: Die Ende 2004 gegründete Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) hat Anfang Mai 2005 ihre Tätigkeit in Oldenburg aufgenommen. Der satzungsmäßige Zweck der DSRI besteht in der Förderung der universitären und beruflichen Ausbildung von Juristen und Informatikern, die sich mit Fragen des Informationsrechts und der Rechtsinformatik befassen.

Termine:

- bis zum 4. 4. 2016: Einreichen von Vorschlägen per E-Mail an: herbstakademie@dsri.de
- bis zum 2. 5. 2016: Entscheidung über die Annahme
- bis zum 6. 7. 2016: Einreichung des Beitrags für den Tagungsband
- bis zum 9. 8. 2016: Einreichung der Vortragsfolien